

Thema des Monats

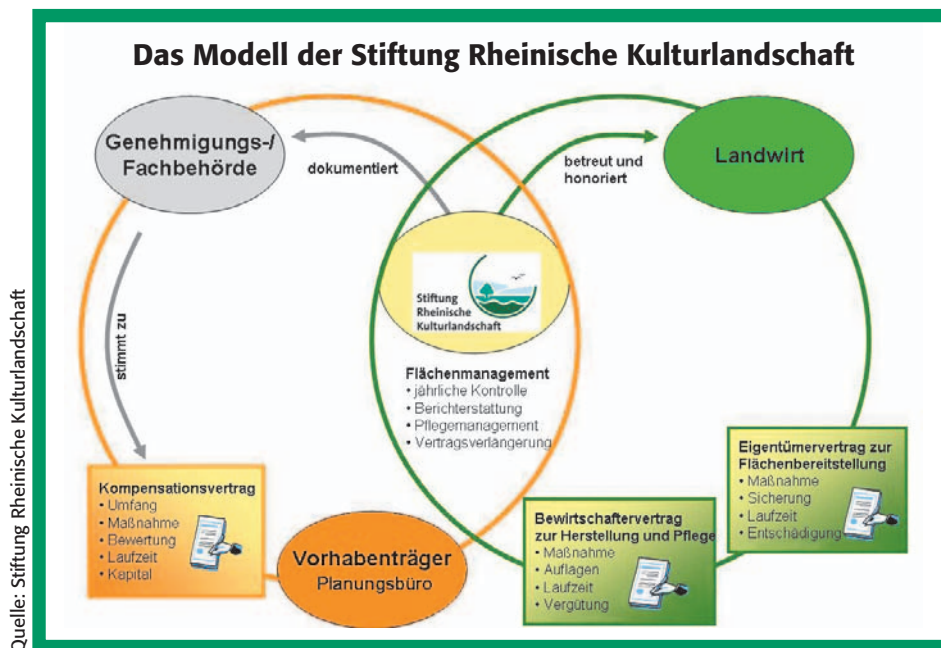
Stiftung Rheinische Kulturlandschaft:

Flächenverbrauch reduzieren – Ausgleichsmaßnahmen optimieren

Thomas Muchow

Eine sechsspurige Autobahn einmal um die Erde gebaut: Dies entspricht etwa der Kulturlandschaftsfläche, welche in nur rund 4 Jahren durch Eingriffe wie Siedlungs-, Verkehrs- und Abgrabungsvorhaben bundesweit verloren ging bzw. weiterhin verloren gehen wird – etwa 100 Hektar pro Tag. Die Reduktion des „Flächenverbrauches“, womit zumeist Versiegelung bzw. eine Nutzungsumwandlung von landwirtschaftlicher Fläche durch Abgrabung, Wohn-, Gewerbe- oder Freizeitflächen gemeint ist, stellt aus Sicht der Landwirtschaft und des Naturschutzes ein wichtiges Ziel dar. Wenn diese Eingriffe schon nicht verhindert werden können, sollten die daraus resultierenden ökologischen Ausgleichsmaßnahmen zumindest landwirtschaftsverträglich gestaltet werden, um weitere Flächenverluste zu vermeiden, so Thomas Muchow, Geschäftsführer der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.

der Eingriffe erfolgt in sogenannte Offenlandbiotope (Wiesen, Weiden, Äcker etc.). Oft herrscht die Auffassung, dass Aufforstungen für den Vorhabensträger vermeintlich einfach und kostengünstig umzusetzen seien. Hieraus resultiert, dass Eingriffe in Offenlandbiotope häufig durch die Aufforstung von Ackerflächen ausgeglichen werden. Dies genügt jedoch oft nicht den funktionalen Ausgleichsansprüchen für Eingriffe in Acker oder Grünland und trägt außerdem zum zusätzlichen Verlust wertvoller Produktionsflächen bzw. Offenlandbiotope bei.



Stiftung agiert als Dienstleister

Anders als bei Aufforstungen bedarf es bei Maßnahmen im Offenland eines geeigneten Maßnahmenträgers, der sowohl fachlich als auch organisatorisch eine dauerhafte, qualitativ hochwertige Umsetzung der produktionsintegrierten Maßnahmen gewährleistet.

Durch das Einbinden der Stiftung können gemeinsam mit den Bewirtschaftern wertvolle Biotope wie Grünland, Extensiväcker, Ackerlandstreifen, Blühstreifen und Säume geschaffen und langfristig erhalten werden.

Bereits in der Planungsphase kann der Vorhabensträger an uns herantreten und einen Maßnahmeübernahmevertrag über die Planung und/oder Durchführung von festgelegten Kompensationsmaßnahmen abschließen. Genehmigungsbehörde und Kommune können als dritte Vertragspartner eingebunden werden. Wir übernehmen damit für den Vorhabensträger die Flächenbereitstellung und dauerhafte Maßnahmenumsetzung bzw. -sicherung gemäß den Vorgaben der Genehmigungsbehörden. Im Maßnahmeübernahmevertrag werden Art, Umfang und Honorierung der Leistung geregelt. Dazu gehören beispielsweise die Festlegung der Laufzeit sowie unsere Verpflichtung, die Herstellung, Pflege, Sicherung, Kontrolle und Dokumentation der genau beschriebenen Maßnahmen zu gewährleisten. Unsere weiteren Aufgaben sind neben der Entwicklung und Abstimmung der Maßnahmen mit den Fachplanern und -behörden sowie der Akquisition und Bereitstellung geeigneter Flächen die Beratung und Betreuung der Bewirtschafter. Hohe Qualität und tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen gemeinsam mit Land- und Forstwirten sind dabei unser Anspruch.

Blühstreifen und extensiv genutzter Acker anstatt Aufforstung! So lautet ein Motto der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.

Foto: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Kooperation mit den Landwirten

Voraussetzungen dafür sind sorgfältiges Flächen- und Maßnahmenmanagement, gewissenhafte Herstellung sowie dauerhafte Pflege und Betreuung der Kompensationsmaßnahmen. Für diese komplexe Aufgabenstellung bieten wir Lösungen an. Dazu kooperieren wir mit Landwirten, zuweilen auch mit Forst- oder Gartenbauunternehmen, die gemeinsam mit uns Kompensationsmaßnahmen auf ihren Flächen von der Herstellung (Einsaat, Pflanzung, Zaunbau etc.) bis zur regelmäßigen Pflege (Mahd, Beweidung etc.) umsetzen. Mit dem Landnutzer schließen wir einen Bewirtschaftervertrag. Er erhält eine Entschädigung für Ertragseinbußen bzw. wird für seinen Mehraufwand entlohnt.

Wir betreuen die Umsetzung fachlich und führen regelmäßig – mindestens einmal im Jahr – eine Flächenkontrolle durch, um die ver-

traglich gesicherte Qualität der Maßnahme zu gewährleisten. Die Land- und Forstwirte verfügen über die erforderliche Maschinenausstattung oder geeignete Nutztiere zur Umsetzung der Maßnahmen. Sie bringen ihr Fachwissen und ihre praktische Erfahrung in der detaillierten Umsetzung vor Ort ein.

So stellen wir einerseits die naturschutzkonforme Bewirtschaftung und damit den Ausgleich für die Baumaßnahme sicher und können andererseits dauerhaft landwirtschaftliche Nutzflächen erhalten. Der überwiegende Anteil

